

An das
Landratsamt
Neuburg-Schrobenhausen
Sachgebiet 23
Platz der Deutschen Einheit 1

86633 Neuburg a.d. Donau

Antrag

auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 34 der Gewerbeordnung (Pfandleiher)

1. Personalien des Antragstellers beziehungsweise des Vertreters der juristischen Person (Sind mehrere Personen zur Vertretung berufen oder sind Personen mit der Leitung des Betriebs oder einer Zweigniederlassung beauftragt, ist Seite 1 dieses Antrages für jede Person auszufüllen)	
Name der juristischen Person	_____ _____
eingetragen im Handels-/Genossenschaftsregister	des Amtsgerichts in _____ am _____ unter Nr. _____
Name und Vorname des Antragsteller bzw. des gesetzl. Vertreters der jurist. Person	_____
Geburtsdatum / Geburtsort	am _____ in _____
Staatsangehörigkeit	<input type="checkbox"/> deutsch <input type="checkbox"/> andere: _____
Wohnort und Wohnung (bei Ausländern auch Heimatanschrift)	_____ _____ Telefon _____
Aufenthalt in den letzten fünf Jahren	_____ _____
Ausübung einer beruflichen Tätigkeit als Geschäftsführer einer GmbH, als persönlich haftender Gesellschafter einer OHG oder KG oder als Inhaber eines Einzelunternehmens in den letzten fünf Jahren	<input type="checkbox"/> ja, Firmenbezeichnung _____ _____ Anschrift _____ _____ <input type="checkbox"/> nein

Sind Strafverfahren anhängig?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja , bei _____ (Behörde)
Sind Bußgeldverfahren wegen Verstößen bei einer gewerblichen Tätigkeit anhängig?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja , bei _____ (Behörde)
Ist ein Gewerbeuntersagungsverfahren nach § 35 Gewerbeordnung anhängig?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja , bei _____ (Behörde)

2. Angaben zum Betrieb	
Bezeichnung und Anschrift der Betriebsstätte	_____ _____ _____
Name und Vorname des Betriebsleiters	_____ _____
Anschrift des Betriebsleiters	_____ _____

3. Erforderliche Unterlagen	
Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde	<input type="checkbox"/> liegt bei <input type="checkbox"/> wird nachgereicht
Auszug aus dem Gewerbezentralregister	<input type="checkbox"/> liegt bei <input type="checkbox"/> wird nachgereicht
Nachweis der für den Betrieb erforderlichen Mittel	<input type="checkbox"/> liegt bei <input type="checkbox"/> wird nachgereicht
Versicherungsnachweis nach der Pfandleiherverordnung	<input type="checkbox"/> liegt bei <input type="checkbox"/> wird nachgereicht
Auskunft des Amtsgerichts über Einträge im Schuldnerverzeichnis	<input type="checkbox"/> liegt bei <input type="checkbox"/> wird nachgereicht
Auszug aus dem Handels- oder Genossenschaftsregister	<input type="checkbox"/> liegt bei <input type="checkbox"/> wird nachgereicht

Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes, daß aus steuerl. Sicht keine Bedenken gegen die Erteilung der Erlaubnis bestehen	<input type="checkbox"/> liegt bei <input type="checkbox"/> soll vom Landratsamt eingeholt werden (bitte nachfolgende Ermächtigung unterschreiben)
Hiermit ermächtige ich das Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen zur Prüfung meines Antrages auf Erteilung einer Erlaubnis gem. § 34 GewO (Pfandleihergewerbe) Auskünfte beim Finanzamt einzuholen. Ich entbinde das Finanzamt insoweit vom Steuergeheimnis	
_____ Ort, Datum	_____ Unterschrift

Ich versichere / wir versichern die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweise:

Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde

und

Auskunft aus dem Gewerbezentralregister

Beides zu beantragen beim Einwohnermeldeamt Ihrer Wohnsitzbehörde.

Nachweis der für den Betrieb erforderlichen Mittel:

Es müssen mindestens für die ersten sechs Monate des Gewerbebetriebes die erforderlichen Mittel oder Sicherheiten nachgewiesen werden. Beim Nachweis der erforderlichen Mittel ist insbesondere auf die Personal-, Miet-, Einrichtungs-, Ausstattungs- und Versicherungskosten unter Berücksichtigung der zu erwartenden Einnahmen abzustellen.

Der Mittelnachweis kann z.B. in Form einer entsprechenden Bankbürgschaft oder Finanzierungszusage einer Bank erbracht werden.

Versicherungsnachweis:

Der Pfandleiher hat das Pfand mindestens zum doppelten Betrag des Darlehens gegen Feuerschäden, Leitungswasserschäden, Einbruchdiebstahl sowie angemessen gegen Beraubung zu versichern (gem. § 8 Pfandleiherverordnung –PfandIV-).